

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

GZ BHBM-75432/2023-47

Ggst.: Weißenbacher Hubert vlg. Schwarzenegger,

St. Barbara i.M., Ortsteil Klein-Veitsch,

Errichtung und Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage, Gst.Nr. 491, KG Kleinveitsch;

Überprüfung der wasserrechtlichen Anlage.

## → Anlagenreferat

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider 2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420 Fax: 03862/899 DW 550 E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen Mürzzuschlag, am 14.11.2025

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 07.08.2023, GZ.: BHBM-75432/2023-21, wurde Weißenbacher Hubert, Klein Veitsch Straße 62, 8663 St. Barbara i.M., die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer vollbiologischen Kleinabwasserbeseitigungsanlage auf Gst.Nr. 491, KG Kleinveitsch, PG St. Barbara i.M., mit oberflächennaher Versickerung von 900 l/d gereinigten Abwasser auf Gst.Nr. 491 KG Kleinveitsch, PG St. Barbara i.M., nach Maßgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektsunterlagen und unter Zugrundelegung des in der Begründung enthaltenen Befundes befristet bis 30.06.2053 unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

Mit Eingabe vom 25.04.2025 ist die Fertigstellungsmeldung eingelangt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: an Ort und Stelle, Klein Veitsch Straße 62, 8663 St. Barbara i.M.		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Dienstag, 2. Dezember 2025	10:30 Uhr	

**Verhandlungsleiterin:** Mag. Claudia Haider

<u>abwassertechnischer Amtssachverständiger:</u> DI Maximilian Strobl

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz1
Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwält/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: **Projektunterlagen** 

## Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1

Datum: Zeit: Ort:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 2. Stock/Zimmer Nr.: 220

bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

\_

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse https://www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at

kundgemacht.

**<u>Besonderer Hinweis:</u>** Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03862/899-452) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

**Ort**: Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1, 8680 Mürzzuschlag,

Datum: Zeit: Ort:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 2. Stock/Zimmer Nr.: 220

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das

ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 in der geltenden Fassung

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, in der

geltenden Fassung

Der Bezirkshauptmann: i.V. Mag. Claudia Haider (elektronisch gefertigt)